

TTIP kurz 2

Transatlantische Partnerschaft geht anders!
Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) heißt...

...INTRANSPARENZ

Die Verhandlungen zum TTIP unterliegen der Geheimhaltung. Das Mandat der Verhandlungspartner ist weder öffentlich, noch durch das Europaparlament demokratisch legitimiert. Die Folgen des Abkommens können gewählte Parlamentarier aber auf Jahre binden. In dem Handelsabkommen werden jetzt also schon hinter verschlossenen Türen die Weichen dafür gestellt, was Parlamente in Zukunft dürfen.

... Klagerecht für Konzerne gegenüber Staaten

Für Konzerne, die in Europa beziehungsweise in den USA investieren wollen, soll "das höchste Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveau" erreicht werden. Konzerne sollen gegen Staaten klagen können, wenn sie durch politische Maßnahmen ihre Gewinnaussichten bedroht sehen. Unter diese Maßnahmen fielen dann zum Beispiel die Verschärfung von Umweltstandards, Re-Kommunalisierung von öffentlichen Dienstleistungen (wie z. B. Strom, Wasser) und selbst die Einführung oder Erhöhung von Mindestlöhnen. Damit würden Konzerne Klagerechte gegen europäische Umwelt- und Sozialgesetze bekommen.

.... Privatisierungen / Wettbewerb

Wettbewerbsfähigkeit ist im TTIP das dominierende Ziel. Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.

... Öffnung von Dienstleistungen für ausländische InvestorInnen

Neben TTIP wird momentan TISA (Trade and Service Agreement) verhandelt, welches die nationalen Dienstleistungsmärkte für ausländische InvestorInnen öffnen soll. Dies birgt die Gefahr der Liberalisierung öffentlicher Güter (Bildung, Gesundheit, Abfallentsorgung). TISA geht im Vergleich zum vor einigen Jahren verhandelten GATS-Abkommen sogar noch viel weiter: Nicht nur explizit genannte Dienstleistungen sollen privatisiert werden können, sondern alle, die nicht genannt sind. Diese „Negativliste“ bedeutet, dass alles, was nicht auf der Liste steht, liberalisiert werden kann. Auch bei TTIP soll ähnlich vorgegangen werden, wenn TISA (Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen) den Weg bereitet hat.

...URHEBERRECHT

Urheberrechte sind jetzt schon in Europa und den USA sehr strikt geregelt. Nach dem Abkommen soll das Urheberrecht noch weiter verschärft werden. Gerade im Bereich Wissen, in der medizinischen Forschung oder bei Patenten auf Saatgut, gibt es aber gute Gründe, geistiges Eigentum der Gemeinschaft zugänglich zu machen.

... Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten

TTIP wird als Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen verkauft. Dabei haben bestehende Freihandelsabkommen wie der NAFTA-Vertrag zwischen den USA, Kanada und Mexiko eher das Gegenteil bewirkt. Gewerkschaften beklagen Arbeitsplatzverluste in der Industrie, sinkende Löhne, Unterlaufen von Arbeitsmindeststandards und wachsende Einkommensunterschiede als Folge des Freihandels. So gibt es in den USA im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern einen schwachen ArbeitnehmerInnenschutz. Dies zeigt sich unter anderem durch die Nicht-Unterzeichnung zentraler globaler Standards (ILO-Normen). Eine Angleichung der Arbeitsrechte an das niedrige Niveau der USA könnte zu einer Aushöhlung gewerkschaftlicher Einflussmöglichkeiten in der EU führen.

... ACTA durch die Hintertür

Zuletzt wurde im ACTA-Abkommen versucht, aus der Weiterleitung eines Zeitungsartikels eine Urheberrechtsverletzung zu machen. Noch vor den Verhandlungen verwässerte die EU-Kommission einen Gesetzentwurf zum Datenschutz im Sinne der US-Geheimdienste, und die Unterhaltungsindustrie setzt alles daran, Urheberrechte so restriktiv wie möglich zu handhaben. Meinungsfreiheit und Datenschutz bleiben dabei auf der Strecke. Ein umfassender Schutz geistigen Eigentums könnte den Zugang zu Wissen exklusiver machen und den Einfluss von Banken und Konzernen auf Bildung und Wissenschaft erhöhen.

... Abbau von Zöllen

Zölle im transatlantischen Handel mit industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sollen vollständig abgebaut werden. Die Zölle selbst sind an diesem Punkt allerdings zweitrangig, da sie schon in den letzten Jahren stark gesenkt wurden und ohnehin nur noch ein niedriges Niveau erreichen. Es geht bei TTIP eher um „Handelsbarrieren hinter der Zollgrenze“, wie zum Beispiel unterschiedliche Sicherheits-, Arbeits-, und Umweltstandards, die abgebaut werden sollen.

... Aufweichung der Lebensmittelsicherheit / Genfood für alle

In den USA bestehen weniger strenge Regeln in Bezug auf Verbreitung und Kennzeichnung „gentechnisch veränderter Organismen“ (GMO) sowie auf die Behandlung von Nutztieren mit Hormonen und deren Fleisch mit Konservierungsmitteln. So soll z. B. das EU-Verbot für mit Chlor und anderen Desinfektionsmitteln behandeltes Hähnchenfleisch abgeschafft werden. Mit TTIP sollen im Dienste der „Wettbewerbsfähigkeit“ die vergleichsweise strengen EU-Regeln aufgeweicht werden.

... Gefährdung bestehender und zukünftiger Klima- und Umweltstandards

Die europäischen Nachhaltigkeitsstandards bei Biokraftstoffen sollen durch TTIP ausgehebelt werden. Ebenso steht die Weiterentwicklung der EU-Chemikalienrichtlinie REACH und der EURO-Norm für Auto-Emissionswerte unter Beschuss. Neben diesen bestehenden Regelungen gefährdet TTIP aber auch die Regulierung zukünftiger Technologien, wie zum Beispiel die gefährliche Gewinnung von Gas durch Fracking.

... zurück in die Vergangenheit – Finanzmärkte deregulieren

Die jüngsten, zaghafte Ansätze der Finanzmarktregulierung könnten durch die TTIP wieder vom Tisch gefegt werden. Vor allem in den USA könnte es so zu einer neuen Deregulierungswelle kommen. Das Niveau der Finanzmarktregulierung in den USA ist höher als in der EU. Durch TTIP könnte es zu einer Absenkung der Regulierungen in den USA auf das niedrige Niveau der EU kommen. Der sogenannte „Economic Needs Test“ (Prüfung von Finanzprodukten auf volkswirtschaftliche Notwendigkeit) wird in Frage gestellt. Durch die Bezeichnung solcher „Economic Needs Tests“ als diskriminierende Praxis werden den InvestorInnen Tür und Tor geöffnet für Schiedsgerichtsklagen gegen Finanzmarktregulierungsmaßnahmen.

... nicht umkehrbar

TTIP ist praktisch unumkehrbar: Einmal beschlossen, sind die Verträge für gewählte Politiker nicht mehr zu ändern. Denn bei jeder Änderung müssen alle Vertragspartner zustimmen. Deutschland allein könnte aus dem Vertrag auch nicht aussteigen, da die EU den Vertrag abschließt.